Redaktion, Verlag und Druck,
von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 108. Abendblatt. Mittwoch, den 4. März 1868.

Deutschland.

□ **Berlin,** 3. März. Die Regierung hat den Beschluß gefaßt, das Vermögen des ehemaligen Königs von Hannover mit Beschlag zu belegen. Es steht fest, daß sich König Georg Akte der Feindseligkeit gegen Preußen hat zu Schulden kommen lassen. Er hat nicht nur in seiner bei Gelegenheit der Welfenfahrt gehaltenen Rede erklärt, auf die Wiederherstellung seiner Herrschaft in Hannover bedacht zu sein, sondern die damals anwesenden Hannoveraner auch aufgefordert, ihm hierbei zu helfen, dieselben also geradezu zu hochverrätherischen Handlungen zu bestimmen versucht. König Georg hat keine Unterthanen mehr, da er dieselben seiner Zeit in aller gesetzlichen Form von dem Huldigungs- und Beamten-Eide entbunden hat und da seitdem auch der Eid, wenn er nöthig gewesen ist, dem Könige von Preußen geleistet worden ist. Von einer Unterthanenschaft oder irgend einem Bande, was die Hannoveraner mit dem König Georg zusammen hielten, kann also keine Rede mehr sein. Dazu kommt die ausdrückliche Erklärung seiner Umgebung in den Zeitungen, wie z. B. in einer Wiener Korrespondenz der „Köln. Ztg.", daß König Georg sich für befugt halte, die ihm von Preußen zugestandenen 16 Millionen Thaler zur Anzettelung von Feidseligkeiten gegen dasselbe zu verwenden. Preußen wird aber unmöglich Geld für Agitationen ausgeben, die gegen dasselbe selbst gerichtet sind. Die Beschlagnahme ist also vollständig gerechtfertigt, andererseits hat der Staatsgerichtshof die Absicht, gegen den Grafen Platen eine Anklage wegen Hochverrath zu erheben. Es ist dies ebenfalls natürlich und einfach zu begründen. Die Umgebung des Königs Georg glaubt ihre feindselige Haltung gegen Preußen dadurch decken zu können, daß sie die Fiktion festhält, ihre Stellung sei noch dieselbe wie früher und habe durch die Vereinigung Hannovers mit Preußen keine Veränderung erfahren. In ihrer früheren Stellung waren diese Herren als Minister ihres blinden Souveräns wenigstens den Landesgesetzen und der Landesvertretung verantwortlich. Jetzt ist aber auch diese Verantwortlichkeit weggefallen und das Verfahren der Herren nicht der geringsten Kontrolle unterworfen. Da es nun aber nicht möglich ist, den blinden König ohne die Vermittelung dieser Herren von der Willensmeinung Anderer in Kenntniß zu setzen und da diese nur das zu seiner Kenntniß bringen werden, was sie ihm mitzutheilen für gut halten, so spricht sich die öffentliche Meinung mit Recht dahin aus, daß mit König Georg von seiner Umgebung ein bloßes Parteispiel getrieben wird. Vor Allem hat sich herausgestellt, daß Graf Platen seine Stellung mißbraucht. Er hat nicht nur die sogenannte hannoversche Legion geschaffen und organisirt, sondern von ihm ist auch das Arrangement der Hietzinger Fahrt ausgegangen, er hat also eine Haltung gegen Preußen angenommen, die dem Strafrecht verfallen ist. Es kann also nicht auffallen, daß der Staatsgerichtshof die Anklage gegen ihn erheben wird. — Was die Reise des Prinzen Napoleon nach Deutschland betrifft, so hat dieselbe nach in der Regel gut unterrichteten französischen Blättern keinen politischen Zweck. Auch so viel man hier weiß, wird der Prinz seine Reise nur als Privatperson und zu Privatzwecken machen und wird es sich dabei außer der Erholung besonders um Belehrung über die deutschen Verhältnisse handeln. Absurd ist es, wenn an die Reise von einigen Zeitungen übertriebene und alarmirende Gerüchte geknüpft werden. Namentlich ist die Nachricht eines Wiener Korrespondenten der Leipziger Zeitung als vollständig unbegründet zu bezeichnen, wonach die Reise des Prinzen nach Berlin den Zweck haben soll, Rußland zu isoliren. Es soll sich nämlich nach diesem Korrespondenten nicht um einen preußisch-französischen Krieg, sondern um einen nahe bevorstehenden französisch-russischen Krieg handeln. Es ist indessen nicht wahrscheinlich, daß Napoleon dem Korrespondenten, abgesehen davon, daß derselbe nicht die erste Neuigkeit der Art bringt, in die Geheimnisse seiner Politik eingeweiht hat. — Die Nachricht, daß der General v. Flies zum Befehlshaber des würtembergischen Armeekorps ernannt worden sei, ist nicht begründet. — Die Veröffentlichung des Gesetzes wegen der Spielbanken wird in den nächsten Tagen erfolgen. Dasselbe wird die Handhabe dazu bieten, die Angelegenheit wegen der Spielbanken zum Abschluß zu bringen, da namentlich auch neue Verhandlungen mit der Wiesbadener Gesellschaft eingeleitet werden müssen. — Es liegen Berichte über die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine in Ostpreußen zur Linderung des dortigen Nothstandes vor. Die Vereine haben zu diesem Zwecke in ihren Vereinsbezirken Ausschüsse gebildet, denen vorzugsweise die Mittel von dem unter dem Protektorat des Kronprinzen stehenden Hülfsverein zufließen. Die Mittel werden zur Beschaffung von Arbeit verwandt. Die Wirksamkeit dieser Ausschüsse soll eine sehr ersprießliche sein. — Nach den aus den Provinzen eingegangenen Berichten über die im vorigen Jahre stattgefundenen landwirthschaftlichen Ausstellungen sind in allen Theilen des Staats, mit Ausnahme der Provinz Pommern und der hohenzollernschen Lande, woher Berichte nicht vorliegen, 73 Ausstellungen veranstaltet worden. Die Regierung hat die Ausstellungen mit 5577 Thlrn. unterstützt, im Ganzen haben dieselben einen Kostenaufwand von 37,351 Thlr. verursacht. Zu Geldpreisen ist die Summe von 15,629 Thlrn. verwandt worden.

Berlin, 3. März. Se. Maj. der König empfingen heute den Polizei-Präsidenten, dann militärische Meldungen im Beisein des Gouverneurs und Kommandanten, so wie Sr. K. H. des Prinzen August von Würtemberg und nahmen dann den Vortrag des Militär-Kabinets entgegen.

Berlin, 3. März. Die von uns bereits erwähnte Vorstellung des Kabinets an Se. Maj. den König lautet:

Als das Staatsministerium die Genehmigung Ew. Königlichen Majestät für das am 29. September v. J. mit dem Könige Georg V. getroffene Abkommen ehrfurchtsvoll nachsuchte, war es sich wohl bewußt, daß dadurch eine definitive Anerkennung des Prager Friedens und des durch die Ereignisse in Deutschland geschaffenen Zustandes Seitens des Königs Georg nicht erlangt war. Dessenungeachtet durfte es die Allerhöchste Genehmigung befürworten, weil es in der Natur des Vertrags-Verhältnisses lag, die Fortsetzung von Feindseligkeiten des einen paciscirenden Theils gegen den andern auszuschließen. Ohne die Voraussetzung eines durch die Verhandlung von selbst faktisch eintretenden Friedensstandes konnten die von Ew. Königlichen Majestät in so großmüthiger Weise gebotenen Leistungen weder gewährt, noch angenommen werden. Eine andere Auffassung des Vertrages darf als unmöglich bezeichnet werden. In dieser Auffassung hat Deutschland und Europa den Abschluß des Vertrages als eine Bürgschaft der Ruhe und des Friedens begrüßt, hat der Landtag der Monarchie seine Zustimmung zu den Vorlagen ertheilt, durch welche der Ausführung des Vertrages und der Verwendung der dazu erforderlichen Geldmittel eine gesetzliche Grundlage gegeben werden sollte, haben Ew. Königliche Majestät das betreffende Gesetz sanktionirt. Der König Georg V. aber hat durch seine Unterschrift die nothwendigen Voraussetzungen und Bedingungen, so wie die ebenso nothwendigen Konsequenzen des Vertrages vor ganz Europa anerkannt.

Das Staats-Ministerium sieht sich heute genöthigt, die Thatsache zu konstatiren, daß diese Voraussetzungen und Bedingungen von dem anderen paciscirenden Theile nicht erfüllt worden sind.

Der König Georg hat auch nach dem vollständigen Abschluß des Vertrages und dem diesseits gemachten Anfang zur Ausführung desselben nicht unterlassen, die Feindseligkeiten fortzusetzen, aus Unterthanen Ew. Königlichen Majestät, welche durch seine Agenten angeworben und zum Theil zur Desertion verleitet worden sind, Truppenkörper zu bilden, welche unter der ausgesprochenen Absicht, sie bei nächster günstiger Gelegenheit zu feindlichen Handlungen gegen Preußen Behufs Losreißung einer Provinz des Staats zu verwenden, militärisch organisirt, mit Offizieren und Unteroffizieren versehen worden sind, und für den künftigen Dienst gegen das eigne Vaterland auf fremdem Boden militärisch eingeübt werden. Der dienstliche Verkehr zwischen diesen Truppentheilen und der bei dem König Georg in Hietzing befindlichen Hofdienerschaft, die Ertheilung von Ordres und die Uebersendung von Geldmitteln zur Besoldung der Truppen von dort aus ist amtlich festgestellt worden. Der König Georg selbst hat in öffentlichen, zur Notorietät gelangten Aeußerungen sich zu den feindlichen Bestrebungen gegen den preußischen Staat, welche von seiner Dienerschaft ins Werk gesetzt sind, bekannt, zur Fortsetzung derselben aufgemuntert und die Treue von Unterthanen Ew. Königlichen Majestät zu erschüttern versucht.

Die Hoffnung, daß der König Georg den Rathschlägen und Mahnungen befreundeter Höfe zugänglich sein und in eigener richtiger Würdigung der durch den Vertrag ihm zugefallenen Verpflichtung die Feindseligkeiten einstellen und die geworbenen Truppen entlassen würde, hat sich nicht verwirklicht.

Die Regierung Ew. Königlichen Majestät sieht sich daher auf die Mittel angewiesen, welche ihr selbst zustehen, um ihrer Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Staatsgebietes und die Ruhe der Bewohner desselben zu genügen.

Die gerichtliche Untersuchung gegen die Personen, deren dienstlicher und leitender Verkehr mit den Führern der gegen Preußen geworbenen Truppen konstatirt ist, und die Versetzung dieser Personen in den Anklagezustand ist ausgesprochen.

Die Gesetze des Landes würden es gestatten, das gerichtliche Verfahren wegen der auf Losreißung einer Provinz des preußischen Staates gerichteten Handlungen auch auf die Person des Königs Georg auszudehnen. Die unmittelbare Folge davon würde die gerichtliche Beschlagnahme des gesammten Vermögens desselben sein. Das Staatsministerium glaubt den erhabenen Gesinnungen Ew. Königlichen Majestät zu entsprechen, wenn es in Rücksicht auf die frühere Stellung des Königs Georg sich enthält, Ew. Königlichen Majestät diesen Weg zu empfehlen.

Der Verzicht auf gerichtliches Verfahren führt aber zu der Nothwendigkeit, daß auf anderem Wege die reichen Hülfsmittel, welche dem König Georg vom Staate bewilligt sind, für letzteren so lange unschädlich gemacht werden, bis für das Verhalten des Königs Georg diejenigen Bürgschaften erlangt sein werden, welche sich nach seinem bisherigen Verfahren als nothwendig herausgestellt haben.

Der König Georg hat durch seine Handlungen deutlich zu erkennen gegeben, daß er sich als im Kriegszustand gegen Ew. Königliche Majestät befindlich angesehen wissen wolle. Mit diesem Verhältniß ist es unverträglich, daß ihm von Preußen die Mittel zur Kriegsführung gegen Preußen gewährt werden.

Das Staatsministerium erachtet sich daher verpflichtet, Ew. Königlichen Majestät ehrfurchtsvoll vorzuschlagen, durch einen Akt der Gesetzgebung das gesammte Vermögen des Königs Georg V. für die Sicherheit des preußischen Staates, die Abwehr der vorbereiteten Angriffe und für alle Konsequenzen der staatsgefährlichen Unternehmungen dieses Fürsten und seiner Agenten, sowie für die dem preußischen Staat dadurch verursachten Kosten haftbar zu machen und dasselbe zu diesem Behuf unter Sequester zu stellen, ohne die Rechte des Gesammthauses Braunschweig an der Substanz des fürstlichen Fideikommisses, welche von denen des Königs Georg, als zeitigen Nutznießers, unabhängig sind, zu beeinträchtigen.

Die Nothwendigkeit des Aktes, welchen das Staatsministerium Ew. Königlichen Majestät vorschlägt, wird nicht allein durch die Pflicht gegen das eigene Land, sondern auch durch die unabweisliche politische Rücksicht auf die Gefahren bedingt, welche jedes feindselige Unternehmen gegen einen einzelnen Staat für die Ruhe Deutschlands und den Frieden des gesammten Europa in seinen letzten Konsequenzen in sich birgt.

Da die Umstände nicht mehr erlaubt haben, dem Landtage der Monarchie eine entsprechende Vorlage noch in dieser Saison zu machen, so bittet das Staatsministerium Ew. Königliche Majestät ehrfurchtsvoll, die allerunterthänigst beigefügte Verordnung mit Gesetzeskraft, unter Vorbehalt der Vorlegung in der nächsten Sitzung des Landtages, Allergnädigst erlassen zu wollen.

Das Staats-Ministerium.

Graf v. Bismarck. Frhr. v. d. Heydt. Graf v. Itzenplitz. v. Mühler. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

— Es ist wohl nicht als ein bloßer Zufall zu betrachten, daß, während unter der oben mitgetheilten Verordnung, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg, mit den Kontrasignaturen der übrigen Minister auch die des Justizministers Leonhardt sich findet, diese Unterschrift dagegen unter der gleichfalls mitgetheilten Eingabe des Staatsministeriums an den König, durch welche auf den Erlaß jener Verordnung angetragen ist, fehlt. Offenbar hat der Justizminister mit Rücksicht auf die Stellung, welche er früher in der hannoverschen Regierung eingenommen, bei dem Antrage des Staatsministeriums für seine Person Zurückhaltung zu beobachten gewünscht, während er der Königlichen Verordnung selbst als Mitglied des Kabinets seinen Namen nicht vorenthalten konnte — wie er auch nicht Mitglied des Kabinets hätte bleiben können, wenn er die in Rede stehende Verordnung nicht gebilligt hätte.

— Zur Oberin von Bethanien ist dem Vernehmen nach Fräulein Aurelie von Platen, jetzt Vorsteherin des Siechenhauses Bethesda hierselbst (unweit Schöneberg) bestimmt worden.

— Die Disziplinar-Untersuchungen wider die Abg. Twesten und Lasker sind in den gestrigen Terminen beim Obertribunal noch nicht zum Abschluß gekommen. Beide waren vom Kammergericht wegen Reden, die sie vor dem Kriege in hiesigen Wahlversammlungen gehalten, zu Geldstrafen von 100 Thlr. verurtheilt und hatten gegen den ausgesprochenen Grundsatz, daß jede öffentliche Opposition von Beamten strafbar sei, appellirt. Die gleichfalls von dem Oberstaatsanwalt eingelegte und Kassation beantragende Appellation hatte dieser bekanntlich zurückgezogen. Da es sich hiernach nur noch um eine Geldstrafe handelt, hat der größere Disziplinarsenat des Obertribunals die Sachen an den dafür kompetenten kleineren Senat verwiesen.

— Die langwierigen Verhandlungen wegen Nordschleswigs werden fortgesetzt. Vor etwa acht Tagen soll zwischen den beiden Unterhändlern eine Besprechung stattgefunden haben, die zum Zwecke hatte, den Status causae in der Garantiefrage vorläufig zu konstatiren, ohne daß man bei dieser Gelegenheit die Materie selbst eingehend behandelt hätte.

— Herr v. Schweitzer ist wegen seiner in letzter Zeit hier gehaltenen Reden über das Polizeiwesen in Preußen in Anklagestand versetzt worden.

— Unter den mancherlei Fragen, schreibt ein Berliner Korrespondent der „Wes.-Ztg.", welche in der letzten Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch genommen haben, hat sich eine Episode bisher der Oeffentlichkeit entzogen, welche sich als thatsächliche Anerkennung des Präsidiums des norddeutschen Bundes — am preußischen Hofe charakterisiren läßt. Graf Bismarck hat nämlich, wie es scheint, durch mancherlei Zurücksetzungen gereizt, als Kanzler des norddeutschen Bundes, resp. als Vertreter des Präsidiums des Bundes Botschafterrang bei Hofe und somit den Vortritt vor den Mitgliedern der fürstlichen Familie zweiten Ranges in Anspruch genommen und erhalten.

— Der frühere Landes-Aelteste der Oberlausitz, Graf Löben, hat, der „Zeidl. Corr." zufolge, eine Stiftung für arme Adlige männlichen und weiblichen Geschlechte im Betrage von 60,000 Thlr. gegründet.

— Wie die „Zeidlersche Correspondenz" aus guter Quelle erfährt, sollen in der Provinz Posen Getreideankäufe Seitens der russischen Regierung in so bedeutendem Umfange erfolgen, daß dieselben bereits die Aufmerksamkeit der Behörden erregt haben.

— Wir berichteten kürzlich über die Sendung einer Militärabtheilung von Hannover nach Sarstedt, um die dort zu Tage getretenen Unruhen darnieder zu halten. Ueber den Charakter dieser Ruhestörungen berichtet jetzt die „Hildh. Ztg." Folgendes: „Von der Behörde sei das dort in den Fastnachtstagen übliche Verkleiden verboten, um dem dabei vorkommenden Unfuge zu steuern. Diesem habe ein Mann zuwider gehandelt und sei deshalb von Gensd'armen inhaftirt und nach dem Rathskeller transportirt, vor welchem dann ein Auflauf stattgefunden, die Gensd'armen bedroht seien und man den Inhaftirten mit Gewalt habe befreien wollen. Es sei hierauf um Beistand nach Hannover telegraphirt und von dort ein Kommando von 90 Mann des 57. Regiments eingetroffen, welche bei der Ankunft in Sarstedt ihre Gewehre geladen hätten und später in den Häusern einquartirt worden seien. Uebrigens verhalte man sich dort ruhig und sei keine Störung weiter vorgekommen."

— Die etatsmäßigen Stellen des Kadettenkorps, mit Erziehungsbeiträgen von je 30, 60 und 100 Thalern, sollen den erweiterten Armeeverhältnissen entsprechend, zu gleichen Theilen vermehrt werden. Ebenso steht bei den Provinzialanstalten eine Verstärkung der Kompagniebestände bevor.

— Oberst v. Brandenstein, zur Zeit im großen Generalstabe in Berlin, soll sächsischer Kriegsminister werden, der gegenwärtige sächsische Minister General v. Fabrice dagegen ein preußisches Armeekorps erhalten.

Hamburg, 2. März. Die Blätter haben mehrfach von italienischen Rüstungen zur See gesprochen, welche gegen Uruguay

gerichtet sein und eine Vorstellung des amerikanischen Gesandten in Florenz veranlaßt haben. Wie viel von dieser letzteren Behauptung wahr sein mag, läßt sich von hier aus nicht sagen; aber diese Nachricht ist geeigaet, die Aufmerksamkeit auf die italienischen Rüstungen nach einer anderen Richtung hin zu lenken. Diese bezieht sich auf die massenhafte Patronen-Bestellung für die italienische Armee. Ueber diese Angelegenheit liegen hier Mittheilungen angesehener Kaufleute vor, welche Beachtung verdienen. Ueber 100 Millionen Patronen sind mit der Forderung der größten Beschleunigung bei der Anfertigung derselben bestellt worden. Die Sache hat für Hamburg insofern ein Interesse, weil hiesige und benachbarte Kautschuckfabriken den Auftrag zur Lieferung von 40—50 Millionen Gummiplättchen, als Patronenbestandtheile verwendbar, erhalten haben. Auffallend erscheint der Umstand, daß eine Regierung, deren Finanzen keine Ueberschüsse darbieten, Patronen in diesem Umfange und mit Beschleunigung anfertigen läßt, während doch sonst scharfe Patronen, um nicht die Umarbeitung derselben bei längerem Liegen nöthig zu machen, erst bei sicherer Voraussicht eines Krieges in solchem Umfange angefertigt zu werden pflegen. Auf das Gewehr kommen von jenen 100 Millionen Patronen bei einer Stärke der italienischen Infanterie von 200,000 Mann 500 Stück. Sollten die in Deutschland bestellten 50 Mill. Patronen-Bestandtheile zu der in Italien ausgeschriebenen Lieferung von 100 Millionen Patronen gehören, so steigert sich das Verhältniß um 50 Prozent. Für die italienische Regierung ist bei der Lage ihrer Finanzen die Nothwendigkeit, Ersparnisse zu machen, so groß, daß ihre Aufträge zur massenhaften Patronen-Anfertigung mit einer sparsamen Finanzwirthschaft gewiß nicht vereinbar sind.

Stuttgart, 1. März. P. Fischer, der sich nach seiner Rückkehr aus Mexiko einige Tage in Würtemberg aufhielt und namentlich, wie schon mitgetheilt, seine Vaterstadt Ludwigsburg, sowie Tübingen und Stuttgart besuchte, ist nunmehr nach Wien abgereist, wo er, wie man vernimmt, noch Aufträge seines Kaiserlichen Herrn zu besorgen und darüber mit Mitgliedern des österreichischen Kaiserhauses zu verkehren hat. In seiner Begleitung befindet sich ein Großneffe des früheren Kaiser Iturbide. — Ein anderer, in letzterer Zeit öfter genannter Würtemberger, der Adjutant Maximilians und mexikanischer Generalstabsoffizier gewesen war, Wilhelm v. Montlong, der Verfasser der „authentischen Enthüllungen über die letzten Ereignisse in Mexiko", ist nun als Hauptmann in würtembergische Kriegsdienste getreten.

Ausland.

Wien, 1. März. Der Exkönig von Hannover hat dem von Beust wegen seiner Pflichtvernachlässigung desavouirten Polizeidirektor Strohbach und einigen anderen Polizeikommissarien den Guelphen-Orden verliehen und die Erlaubniß zum Tragen dieses Ordens ist den betreffenden Beamten auch auffälliger Weise vom Ministerium gewährt worden. Nur hat man die amtliche Publikation in der „Wiener Zeitung" unterlassen.

Wien, 2. März. Im cisleithanischen Reichsrath hat sich ein neuer Klub gebildet; er nennt sich der ministerielle, vereinigt in sich die Abgeordneten aus Böhmen und Mähren und die meisten Großgrundbesitzer und will das parlamentarische Ministerium in allen Prinzipienfragen unterstützen. Außerdem besteht bereits der Klub der Linken, unter der Führung Rechbauers, unter der Devise Fortschritt und mit der Tendenz, ohne prinzipielle Opposition zu machen, das Ministerium möglichst vorwärts zu drängen. Die Minister Giskra, Berger, Brestl und Herbst gehören bereits diesem ältern Klub an, werden aber wahrscheinlich auch dem späteren beitreten müssen und so den Vortheil genießen, in einer sicheren Begleitung vorwärts gezogen zu werden.

— Minister v. Hasner gedenkt in allem Ernste und mit Energie an die „Revision und Regelung" der Professorengehalte aller österreichischen Universitäten zu gehen. Zu diesem Zwecke sind soeben an alle Professoren Tabellen zur Ausfüllung versendet worden, aus denen am besten ersichtlich werden kann, wie die gegenwärtige materielle Lage und die Dienstverhältnisse eines jeden Professors beschaffen sind. Auf Grundlage dieser Tabellen soll dann die erwähnte Regulirung vorgenommen werden. Mit welchem Ernste die Sache vom Ministerium angegriffen wird, geht z. B. aus dem Umstande hervor, daß an der Wiener Universität nur acht Tage als letzter Einsendungstermin dieser ausgefüllten Tabellen den Dekanaten angewiesen wurden.

Wien, 3. März. Die „Presse" meldet als Gerücht, daß in einem unter dem Vorsitze des Kaisers gehaltenen Ministerrathe die Entscheidung über die interkonfessionellen Fragen nunmehr getroffen sei.

— Der Kaiser wird, der „Oesterreichischen Korrespondenz" zufolge, bei den Begräbnißfeierlichkeiten des Königs Ludwig von Baiern durch den Erzherzog Albrecht vertreten sein.

— Die Reichsraths-Delegation hat heute das Marinebudget bewilligt. Das Ordinarium desselben beträgt 7,508,477, das Extraordinarium 723,000 Gulden.

Haag, 3. März. Die Regierung hat die Anzeige von dem Tode des Frhrn. A. v. Bentinck, niederländischen Gesandten in London, erhalten.

— In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde die Debatte über die Interpellation Thorbecke fortgesetzt. Der Minister des Innern nahm das Wort, vertheidigte die Politik der Regierung und gab verschiedene Aufklärungen über das Unterrichtsgesetz. Abg. Heydenryk (Katholik) erklärte, die Kammer dürfe dem Ministerium nicht länger ihr Vertrauen gewähren. Die Debatte wandte sich darauf zu dem Gesetz, betreffend die Milizen. Der Kriegsminister erklärte, das Kontingent der Milizen solle nur im äußersten Nothfalle erhöht werden. Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

Paris, 3. März. In der heutigen Sitzung des Senats kam die Petion zum Vortrage, welche die Regierung um ihre Vermittelung bei dem italienischen Gouvernement ersucht, daß dasselbe die Interessen der Aktionäre drr Cavour-Kanal-Gesellschaft wahrnehme. Brenier verlangt, daß in Verbindung mit dem in der vorigen Session erstatteten identischen Berichte die Angelegenheit in den nächsten 14 Tagen zur Diskussion gelange.

Brest, 3. März. Der Dampfer „Saint Laurent" ist mit 216 Passagieren und 813,000 Dollars Baarfracht aus Newyork eingetroffen. Die überbrachten Nachrichten reichen bis zum 27. v. M. Der Aufstand in Yucatan ist nach einem von den Insurgenten bei Merida erfochtenen Siege niedergeworfen worden. Der Führer der Rebellen fiel in der Schlacht. Die Hafenstadt Tampico, woselbst die Rebellen sich noch behaupten, wird von der mexikanischen Flotte blockirt.

Florenz, 3. März. Abgeordnetenkammer. Auf Einladung des Syndikus von Venedig beschließt die Kammer eine Deputation zu ernnenn, welche den Empfangsfeierlichkeiten für die Asche Manin's beiwohnen soll. Darauf wird die Berathung über die Aufhebung des Zwangscourses fortgesetzt. Finzi empfiehlt einen Antrag, nach welchem der Zwangscours aufhören und 300 Millionen Staatspapiergeld, in 5 Jahren zu amortisiren, ausgegeben werden sollen. Ein anderer Antrag, von Semenza eingebracht, verlangt allmähli e, gleichmäßige Tilgung der Banknoten. Biacava hält die definitive Aufhebung des Zwangscourses vor Bewilligung der Steuern nicht für thunlich, will aber in Ermangelung anderer wirksamer Auskunftswege eine Zwangsanleihe acceptiren. In ähnlichem Sinne spricht sich Fualdi aus.

— Baiern ist dem zwischen Italien und dem norddeutschen Bunde am 14. Oktober 1867 abgeschlossenen Schifffahrtsvertrage beigetreten. — Es wird gemeldet, daß eine Konferenz behufs Revision der internationalen Telegraphen-Konvention zu Wien im Mai d. J. abgehalten werden soll.

London, 3. März. Die in Folge des Verbrechens von Clerkenwell verhafteten Fenier sind heute dem Central-Kriminal-Gerichtshofe übergeben worden, um bei den nächsten Sitzungen desselben vor Gericht gestellt zu werden. — In Finsbury ist heute — wie man annimmt, von einem Fenier — der Versuch gemacht, zwei Polizeibeamte zu erschießen. Der Mensch feuerte fünf Revolverschüsse ab, ohne jedoch die Beamten zu verletzen, und wurde sodann verhaftet.

Kopenhagen, 3. März. Der Kultus-Minister Bischof Kierkegaard hat aus Gesundheits-Rücksichten seine Demission eingereicht.

Pommern.

Stettin, 4. März. Wie wir hören, ist Herr Kaufmann Heinrich Wellmann, der frühere Besitzer der Bredower Zuckerfabrik, kriminalrechtlich eingezogen worden.

— In der Sitzung der Nautischen Gesellschaft am 28. v. M. wurde beschlossen, zu der am 14. und 15. April in Berlin stattfindenden Versammlung zur Begründung eines allgemeinen deutschen Nautischen Vereins zwar zwei Deputirte zu entsenden, jedoch dem Verein noch nicht unbedingt beizutreten, sondern erst den Bericht der Deputirten abzuwarten. Ferner wurde beschlossen, auf dieser Versammlung den Antrag zu stellen: daß der ins Leben zu rufende deutsche Verein, oder wenn derselbe nicht zu Stande kommen sollte, alle Lokalvereine gemeinschaftliche Schritte thun mögen, daß 1) die Führungs- und Fähigkeits-Zeugnisse der Schiffsmannschaft wieder eingeführt werden, daß 2) das Gesetz, betreffend die Arbeitszeit innerhalb eines geschützten Hafens entweder aufgehoben oder dahin abgeändert werde, daß Streitigkeiten mit der Mannschaft über die Meinung dieses Gesetzes nicht mehr vorkommen können, und daß 3) die Mannschaften auf den Seedampfern einer Staatsprüfung unterworfen werden und auch für Schiffer und Steuerleute auf den Königlichen Navigationsschulen Unterricht in der Behandlung von Schiffsmaschinen und Kesseln ertheilt werde.

— Die „N. St. Z." schreibt: Es ist sicher nicht ohne Interesse, das sachverständige Gutachten einer durch das Jahr 1866 weithin berühmt gewordenen und gefeierten militärischen Autorität über die brennendste Frage für die Stadt Stettin — Erweiterung oder Schleifung der Festung — kennen zu lernen. Das betreffende Gutachten ist im Jahre 1860 abgefaßt und seitdem nichts eingetreten, was dasselbe in seinem hohen Werthe abschwächen könnte. Wir sind in der Lage, die Grundzüge desselben wie folgt wiederzugeben: Daß Stettin Festung geblieben ist, habe wesentlich seinen Grund darin, daß es schon früher Festung war; was das Interesse der Landesvertheidigung anbetreffe, so liege Stettin am unrechten Ufer der Oder, Damm hindere das offensive Vorgehen nicht, in dieser Beziehung würde eine Befestigung von Greifenhagen jedenfalls mehr leisten. Im Allgemeinen sei die strategische Wichtigkeit Stettins wohl geringer, als die irgend einer anderen großen Festung des preußischen Staates. Außer bei einer feindlichen Landung liege Stettin immer in letzter Linie und trage zur Vertheidigung der Hauptstadt nicht bei; im Kriege mit Frankreich und Rußland liege Stettin und ebenso Greifenhagen von den Hauptoperationslinien seitabwärts, Küstrin als Oderübergang sei unendlich wichtiger, dieser an sich vortreffliche Platz habe aber gerade die Eigenthümlichkeit, daß man nicht herein und nicht herauskommen kann, es sei daher viel nöthiger, auf Küstrin, als auf Stettin größere Summen zu verwenden, um einen gesicherten Oderübergang zu gewinnen. Von diesem Gesichtspunkte aus gelangte der Verfasser des Gutachtens zu dem Schlusse, daß vom militärischem Standpunkte eine Erweiterung der Befestigung von Stettin durchaus unvortheilhaft sei, da sie viele Millionen kosten und 6000 Mann Mehrbesatzung erfordern würde, die an anderen Punkten viel nöthiger gebraucht würden. Deshalb will die bezeichnete Autorität sich zur Schleifung der Festung verstehen, wenn durch diese 4 Millionen gewonnen würden, die dann der Staatsregierung zur weiteren Verfügung gestellt werden sollten. — Von anderer Seite wurde diesem Gutachten noch hinzugefügt, daß durch die Schleifung der Festung der ganzen Provinz eine bedeutende Quelle des Wohlstandes würde eröffnet werden und daß ihr eine Wohlthat in Aussicht stände, wie sie wenigstens seit Jahrhunderten Pommern nicht zu Theil geworden ist.

— Gestern sind in den 10 Volksküchen 2718 Quart Suppe verabreicht worden.

— Im Monat Januar cr. betrug die Zahl der innerhalb des Kommunalbezirks Stettin mit Wasserleitung versehenen Häuser 585, im Laufe des vorigen Monats sind für 12 Häuser neue Anmeldungen hinzugetreten, von welchen bisher in 9 Häusern die Anlage zur Ausführung gekommen ist.

— Dem Dienstmanns-Instituts-Inhaber Borck sind von seinem Wagenplatze vor dem Frauenthore gestern 4 eiserne Ketten und 4 Vorlegeschlösser mittelst Aufbrechens der letzteren gestohlen worden.

— Im Laufe des gestrigen Tages sind wiederum 6 Bettler verhaftet.

Freienwalde, 3. März. (Od.-Ztg.) In Stelle des nach Callies gegangenen Bürgermeisters Kiesler ist zum Bürgermeister hier der Magistrats-Büreau-Diätarius Krüger aus Stargard mit einer Stimme Majorität gewählt. — Am 20. v. M. ist in unserer Nachbarschaft zwischen Ball und Langenhagen ein Raubanfall verübt, indem ein Topfbinder von zwei Brüdern Birkholz aus Zanthier überfallen, mit Handstöcken auf den Kopf geschlagen, betäubt und seines Geldes (welches aus 5 bis 6 Thalern bestand) beraubt wurde. Der jüngste der Brüder wurde zwei Tage nachher zur Haft gebracht und ist der That geständig; der ältere soll flüchtig geworden sein und sich in die Cösliner Gegend begeben haben.

Vermischtes.

Berlin. Die Familie des Schuldieners Hörnicke, welche einen Theil des Souteräns in dem in der Straußbergerstraße belegenen Schulhause bewohnt, saß am Sonntag Nachmittag eben beim Kaffee, als sich plötzlich ein ebenso unerwarteter als ungebetener Gast einstellte. Die Art und Weise, in welcher sich derselbe dort einführte, sprach allen guten Sitten derart Hohn, daß die weiblichen Mitglieder der Gesellschaft einen Schrei des Entsetzens ausstießen. Sie hatten allerdings Ursache dazu, denn der seltsame Besuch trat nicht wie üblich durch die Thür ein, sondern sprang von der Straße aus mit einem Satze unter Mitnahme des halben Fensterkreuzes durch das geschlossene Fenster in die Stube, warf den Kaffeetisch mit Kannen, Tassen, Tellern über den Haufen und führte so in wenigen Augenblicken einen heillosen Zustand der Verwirrung herbei. Und wer war dieser rohe Patron? — Ein riesiges Mastschwein, welches sich seinem Treiber entrissen hatte, und in blinder Wuth durch das Fenster in die Wohnung gestürzt war. Das Thier war nicht ohne Mühe zu bewältigen und die Kaffeegesellschaft konnte von Glück sagen, daß sie mit dem Schreck und heiler Haut davon gekommen war.

— (Wie das Wetter gemacht wird.) Vor einigen Jahren gab ein Komorner Buchdrucker einen Kalender heraus, in welchem, wie dies bei Volkskalendern üblich, für jeden Tag des Jahres die Witterung angegeben war. Beim 13. Februar war jedoch im Manuskript die Angabe vergessen worden, und der Setzer schickte daher den Setzerlehrling zum Prinzipal hinauf, der eben Tarock spielte, um ihn zu fragen, was er hinsetzen solle. Der Prinzipal, welcher Pagat Ultimo angesagt hatte, überhört im Eifer des Spiels die Frage und stößt, da ihm der Pagat abgestochen wird, ein grimmiges „Donnerwetter!" heraus, das vom Setzerlehrling als die vermeintliche Antwort in die Druckerei und vom Setzer pflichtschuldigst in den Satz befördert wird. Der Kalender erscheint mit dieser kühnen Witterungsprophezeihung und der Herausgeber wird weidlich aufgezogen. Aber siehe da, der Zufall will, daß gerade an diesem 13. Februar das seltene Phänomen eines Wintergewitters sich ereignet, und seit jener Zeit schwört der Schüttler Bauer nicht höher, als auf den Komorner Kalender, von dem jedesmal die ganze Auflage vergriffen wird.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 3. März, Nachmittags. Angekommene Schiffe: Emanuel, Larsen; Ebenezer, Jörgensen, von Swendborg. Marie, Hansen, von Kiel. Revier 16½ F. Strom eingehend.

Börsen-Berichte.

Stettin, 4. März. Witterung: trübe. Temperatur Nachts Frost. Wind: SO.

Weizen anfangs höher, schließt matter, per 2125 Pfd. gelber inländischer 100—105½ Rt, bunter 100—104 Rt, weißer 102—106½ Rt, ungarischer 92—98 Rt, 83—85pfd. Frühjahr 103, 102½ Rt bez.

Roggen weniger verändert, pr. 2000 Pfd. loco 78—81 Rt, geringer galizischer 76—78 Rt, Frühjahr 78¼, 78, 77¾ Rt bez., 78 Br. pr. Gd, Mai-Juni 78, 77¾ Rt bez., Juni-Juli 76 Rt bez., Juli-August 71 Rt Gd.

Gerste wenig verändert, pr. 1750 Pfd. loco 54—57 Rt, Oderbruch schwimmend 54 Rt, 69—70pfd. 56½ Rt bez., ohne Gerichtsgarantie 56 Rt Br.

Hafer wenig verändert, per 1300 Pfd. loco 39½—40½ Rt, 47 bis 50pfd. Frühjahr 40½ Rt Gd.

Erbsen stille, per 2250 Pfd. loco 73—75 Rt, Frühjahr Futter- 73½ Rt Br.

Rüböl loco 10½ Rt bez., 1/12 Br., März 10½ Rt bez., April-Mai 10 11/12 Rt Gd., 1/3 Br., September-Oktober 11 Rt Br.

Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 20 1/12, 1/3 Rt bez., März 19 11/12 Rt Br., Frühjahr 20⅙, ⅓ Rt bez., Mai-Juni 20⅓ Rt bez., Juni-Juli 20⅔ Rt Br., Juli-August 21 Rt Br.

Regulirungs-Preise: Weizen —, Roggen —, Rüböl 10½, Spiritus 16 1/12.

Landmarkt.

Weizen 96—103 Rt, Roggen 74—78 Rt, Gerste 53—57 Rt Erbsen 71—74 Rt per 25 Scheffel, Hafer 38—40 Rt pr. 26 Scheffel, Stroh pr. Schock 6½—7 Rt, Heu pr. Ctr. 12½—17½ Sgr.

Hamburg, 3. März. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco und auf Termine sehr beschränktes Geschäft. Weizen pr. März 5400 Pfd. netto 180 Bankothaler Br., 179 Gd., per März-April 178½ Br., 177½ Gd., pr. Frühjahr 177½ Br., 177 Gd. Roggen per März 5000 Pfd. Brutto 140 Br., 139 Gd., per März-April 138½ Br., 137½ Gd., pr. Frühjahr 137 Br., 136½ Gd. Hafer fest. Rüböl fest, loco 23⅜, per Mai 23½, per Oktober 24¼. Spiritus stille. Kaffee fest. Zink unverändert. Petroleum stille. — Trübes Wetter.

Amsterdam, 3. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen auf Termine steigend, per März 305, pr. Mai 311, pr. Juni 307, sonst geschäftslos.

Stettin, den 4. März.

Hamburg	6 Tag.	151¾ B	St. Börsenhaus-O.	4	—
„	2 Mt.	—	St. Schauspielh.-O.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	143⅞ G	Pom. Chausseeb.-O.	5	—
„	2 Mt.	—	Used. Woll. Kreis-O.	5	—
London	10Tag.	6 25½ B	Pr. National-V.-A.	4	119 B
„	3 Mt.	6 24⅝ B	Pr. See-Assecuranz	4	750 B
Paris	10 Tg.	81⅛ B	Pomerania	4	118 B
„	2 Mt.	—	Union	4	107 B
Bremen	3 Mt.	—	St. Speicher-A.	5	—
St. Petersbg.	3 Wch.	93⅜ B	Ver.-Speicher-A.	5	—
Wien	8 Tag.	—	Pom. Prov.-Zuckers.	5	1050 B
„	2 Mt.	—	N. St. Zuckersied.	4	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Sts.-Anl. 54 57	4½	—	Bredower „	4	—
„ „	5	—	Walzmühle	5	—
St.-Schldsch.	3½	—	St. Portl.-Cementf.	4	—
P. Präm.-Anl.	3½	—	St. Dampfschlepp G.	5	—
Pomm. Pfdbr.	3½	—	St. Dampfschiff-V.	5	—
„ „	4	—	Neue Dampfer-C.	4	—
„ Rentenb.	4	—	Germania		100 B
Ritt. P. P. B. A.	4	—	Vulkan		100 B
Berl.-St. E. A.	4	—	St. Dampfmühle	4	114 B
„ Prior.	4	—	Pommerensd. Ch. F.	4	33⅓ —
„ „	4½	—	Chem. Fabrik-Ant.	4	—
Starg.-P. E. A.	4½	—	St. Kraftdünger-F.	—	—
„ Prior.	4	—	Gemeinn. Bauges.	5	—
St. Stadt-O.	4½	94 B			—